

VERBANDSGEMEINDEWERKE HAUENSTEIN

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2025 die Entgeltssätze für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Hauenstein für die Wirtschaftsjahre 2026 und 2027 beschlossen, die nachfolgend öffentlich bekannt gemacht werden:

<u>1. Abwasserbeseitigung</u>	Wirtschaftsjahre 2026 und 2027
<u>1.1 Schmutzwasserbeseitigung</u>	
1.1.1 Laufende Entgelte	
1.1.1.1 Schmutzwassergebühr pro m ³ Abwasser	2,45 €
1.1.1.2 Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser pro m ² gewichtete Fläche	0,15 €
1.1.2 Einmalige Entgelte	
1.1.2.1 für Straßenleitungen pro m ² gewichtete Fläche	3,33 €
1.1.2.2 für übrige Anlagen pro m ² gewichtete Fläche	2,21 €
<u>1.2 Niederschlagswasserbeseitigung</u>	
1.2.1 Laufende Entgelte	
1.2.1.1 Niederschlagswassergebühr pro m ² tatsächlich angeschlossene Fläche	0,28 €
1.2.1.2 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser pro m ² mögliche Abflussfläche	0,30 €
1.2.1.3 Lfd. Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung, pro m ² tatsächlicher Straßenfläche, Vorauszahlungsbetrag	0,86 €

	Wirtschaftsjahre 2026 und 2027
1.2.2 Einmalige Entgelte	
1.2.2.1 für Straßenleitungen pro m ² mögliche Abflussfläche	7,65 €
1.2.2.2 für übrige Anlagen pro m ² mögliche Abflussfläche	5,26 €
1.2.3 Kosten der Straßenoberflächenentwässerung	
1.2.3.1 für Straßenleitungen pro m ² Straßenfläche	12,02 €
1.2.3.2 für übrige Anlagen pro m ² Straßenfläche	3,79 €
1.2.3 Kostenersatz für Grundstückshausanschlüsse	
1.2.3.1 Pauschalbetrag für Anschlussleitung vom öffentlichen Verkehrsraum bis zur Grundstücksgrenze	
a) für die Fälle, bei denen die Verlegung der Anschlussleitung im Zuge der Bebauung bzw. auf Antrag tatsächlich erforderlich wird:	4.500,00 €
b) für die Altfälle vor dem Jahre 1986, bei denen die Anschlussleitung im Zuge der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze mit verlegt wurde:	615,00 €
Die erforderliche Verlängerung der Hausanschluss- leitung von der Grundstücksgrenze bis zum Kontroll- schacht wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet	
1.2.3.2 Pauschalbetrag für Reinigungsöffnung auf dem Grundstück (Kontrollschacht)	2.500,00 €

<u>2. Wasserversorgung</u>	Wirtschaftsjahre 2026 und 2027	
	Nettopreis	incl. 7 % MwSt
<u>2.1. Laufende Entgelte</u>		
2.1.1 Wassergebühr pro m³ Wasserverbrauch	2,85 €	3,05 €
2.1.2 Wiederkehrender Beitrag pro m² gewichtete Grundstücksfläche	0,15	0,16
2.1.3 Bauwasserpauschale		
für die Entnahme von Bauwasser wird bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten pauschal erhoben	100,00 €	107,00 €
für jeden weiteren begonnenen Monat: -pauschal-	10,00 €	10,70 €
	Nettopreis	incl. 7 % MwSt
<u>2.2 Einmalige Entgelte</u>		
2.2.1 für Straßenleitungen pro m² gewichteter Fläche	4,59 €	4,91 €
2.2.2 für übrige Anlagen pro m² gewichteter Fläche	3,76 €	4,02 €

	Wirtschaftsjahre 2026 und 2027	
	Nettopreis	incl. 7 % MwSt
<u>2.3 Kostenersatz für Grundstückshausanschlüsse</u>		
2.3.1 außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes von der Grundstücksgrenze bis zum Absperrventil nach dem Wasserzähler		
bei 1 ¼ Zoll Rohrdimension	450,00 €	481,50 €
bei 1 ½ Zoll Rohrdimension	500,00 €	535,00 €
Größere Rohrdimensionen nach tatsächlichem Aufwand		
2.3.2 im öffentlichen Verkehrsraum von der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze		
a) für die Fälle, bei denen die Verlegung der Anschlussleitung im Zuge der Bebauung bzw. auf Antrag tatsächlich erforderlich wird:		
bei 1 ¼ Zoll Rohrdimension	3.000,00 €	3.210,00 €
bei 1 ½ Zoll Rohrdimension	3.000,00 €	3.210,00 €
Größere Rohrdimension nach tatsächlichem Aufwand		
b) für die Altfälle vor dem Jahre 1986, bei denen die Anschlussleitung im Zuge der Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze mit verlegt wurde:		
bei 1 ¼ Zoll Rohrdimension	260,00 €	278,20 €
bei 1 ½ Zoll Rohrdimension	360,00 €	385,20 €
Größere Rohrdimension nach tatsächlichem Aufwand		

Hauenstein, den 11.02.2026
Verbandsgemeindeverwaltung

Patrick Weißler
Bürgermeister